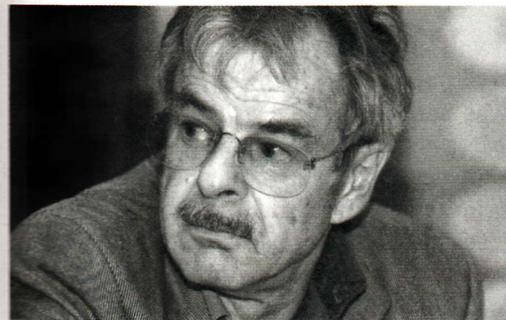


Besser als Social Media

Sind Landsgemeinden ein veraltetes Ritual, Ausdruck überholter Folklore? Im Gegenteil: Die Versammlung von Stimmbürgern stellt die direkteste Form der Demokratie dar, fördert die Zivilcourage und ist ein Gegenkonzept zur Welt der «Shitstorms» und «Fake News». *Von Wolf Linder*



Zugegeben, ich war während langer Jahre kein grosser Freund der Landsgemeinde und teilte die Skepsis vieler: In der öffentlichen Versammlung gibt es kein Stimmgeheimnis. Jeder sieht, wie der Sohn, der Nachbar oder der Angestellte abstimmen und wen sie wählen. Ein wortgewaltiger Landammann vermag die Versammlung über Gebühr zu beeinflussen. Das Handmehr ist bei knappem Abstimmungsausgang kaum zu ermitteln... Und dann erinnert man sich noch an die verstockten Innerrhändler, die ihren Frauen das Stimmrecht mehrmals verweigert hatten. Es brauchte einige beherzte Appenzellerinnen, welche die Sache vor Bundesgericht brachten und 1990 jene politischen Rechte erzwangen, die für die übrigen Schweizerinnen längst galten. Seinerzeit hätte ich wohl mit jenen Nid- und Obwaldnerinnen und Ausserrhölern gestimmt, die ihre Landsgemeinde in den neunziger Jahren abschafften. Heute sind Glarus und Appenzell Innerrhoden die einzigen Kantone, in denen die Vollversammlung der Stimmbürger noch jährlich über wichtige Sachgeschäfte, die Finanzen und die Wahl ihrer Behörden entscheidet – die letzten also, die mit der Landsgemeinde Folklore feiern und an einem alten Zopf festhalten, der nicht mehr so recht in unsere Zeit passen will?

Faszinierendes Bild

Erste Zweifel an dieser Meinung überkamen mich vor gut zehn Jahren in einem Gespräch mit Marianne Kleiner, die erst Ausserrhoder Regierungs-, dann Nationalrätin war: Sie setzte sich mit beachtenswerten Gründen, aber erfolglos für die Wiedereinführung der Landsgemeinde in Trogen und Hundwil ein. 2006 kam der Paukenschlag aus Glarus: Ein Antrag junger Linker verlangte die Fusion der 25 Orts- zu drei Einheitsgemeinden – und die Landsgemeinde stimmte zu. Dann, ein Jahr später, führte die Glarner Versammlung als erster Kanton das Stimmrechtsalter sechzehn ein. Das war nun definitiv mehr als Folklore. Zwei Forschungsarbeiten am politikwissenschaftlichen Institut, das ich einst geleitet hatte, haben mich dann dazu gebracht, meine Ansichten vollends zu revidieren.

Eine erste, die Dissertation von Hans-Peter Schaub,* vergleicht die Demokratiequalität von Landsgemeinde- und Urnen-Entscheiden



Sachliche Begründungen: Landsgemeinde in Glarus.

in sechs Kantonen; die zweite Studie** befragt tausend Glarner Stimmberechtigte nach ihrer Teilnahme an der Landsgemeinde und will wissen, wieweit die Debatten der Versammlung selbst zur Meinungsbildung beitragen. Überdies wurde gefragt, wie gross der Rückhalt der Versammlungsdemokratie in der Glarner Bevölkerung ist.

Beide Untersuchungen zeichnen ein faszinierendes und neues Bild dieser Einrichtung. Das Urnensystem, in dem Initiative und Referendum gegen Parlamentsbeschlüsse die Versamm-

Die hohe Demokratiequalität der Verhandlungen der Landsgemeinden überrascht.

lung der Bürger und Bürgerinnen ersetzen, ergibt für die Unabhängigkeit der Judikative und die Handlungsfähigkeit der Regierung einen Vorteil. Die «Radikaldemokratie» der Landsgemeinde dagegen erweitert die Möglichkeiten der Volkswahl und lässt Bürgerinnen und Bürger über eine grössere Zahl von Sachgeschäften effektiv entscheiden. Auch schafft sie grössere Klarheit der Regierungsverantwortung. Völlig

überraschend ist aber die hohe Demokratiequalität der Verhandlungen, welche beide Studien in den Landsgemeinden vorfinden.

Zwar nimmt im Schnitt nur etwa ein Viertel der Stimmbürgerschaft an der Versammlung teil. Die Glarner sind aber stolz auf ihre Landsgemeinde und halten deren Entscheide für besonders glaubwürdig. Mit Grund, denn dort findet eine echte und lebendige Auseinandersetzung mit den wichtigen Geschäften des Kantons statt. Ein guter Teil der Abstimmenden etwa bildeten sich ihre Meinung zu zwei näher untersuchten Vorlagen erst an der Landsgemeinde. Vor Ort, im Ring, wurden neue Argumente vorgebracht, welche die Meinungsbildung tatsächlich beeinflussten. Befragte halten Anträge von Direktbetroffenen und Bürgerinnen ohne politisches Amt für besonders glaubwürdig und lassen sich bei sachlich guter Begründung überzeugen. Einen ähnlichen Befund zeigt eine ältere Fallstudie zur Behandlung der Ortsplanung in sechzig Gemeinden des Kantons Zürich: Wirklich neue Vorschläge wurden eher aus der Mitte der abschliessenden Gemeindeversammlung vorgebracht als im vorangehenden Verfahren, an denen organisierte Interessengruppen mitwirkten.

Solche Vorzüge der Versammlungsdemokratie dürften auch mit ein Grund sein, wieso einige Deutschschweizer Gemeinden die in den siebziger Jahren eingeführten Parlamente wieder aufgelöst haben und zur Gemeindeversammlung zurückgekehrt sind. Zwar dürfte die Urnendemokratie in grösseren Städten aus praktischen Gründen die einzige Lösung bleiben. Gemeinden, die mit der Versammlungsdemokratie gut fahren, haben indessen keine Veranlassung, auf die «Modernisierung» durch ein Parlament zu setzen. Im Übrigen sollten wir uns davor hüten, Urnen- und Versammlungsdemokratie gegeneinander auszuspielen. Beide hätten, so Politologe Schaub, ihre spezifischen Vorzüge und Nachteile und seien in vielen Punkten gleichwertig, was die Qualität des Gesamtsystems lokaler Demokratie angeht. Das Problem fehlender geheimer Stimmabgabe besteht zwar bis heute, sollte aber im Zeitalter der Smartphones grundsätzlich lösbar sein.

Anträge der Mutigen

Was aber sind die Gründe für die hohe politische Diskussionsqualität der Versammlungsdemokratie, die wir nicht nur für die Landsgemeinde, sondern für Hunderte von Gemeindeversammlungen landauf, landab, aber nicht überall vermuten dürfen? Erstens braucht es persönliche Courage, in einer Versammlung aufzustehen und Vorschläge zu unterbreiten, von denen man nur eines weiss: Sie sind nicht allen genehm. Solche Courage ist nicht selbstverständlich; ich habe Versammlungen erlebt, in denen sie auch mir fehlte und ich mich im Nachhinein darüber ärgerte. Aber diese Zivilcourage findet sich meist und vielerorts, und darum werden Anträge der «Mutigen» vermutlich ähnlich geschätzt wie im Glarner Ring.

Zweitens ist Meinungsäusserung an einer öffentlichen Versammlung nicht nur ein Recht, sondern auch eine Verpflichtung gegenüber sich selbst: Man muss buchstäblich stehen zu dem, was man sagt. Das ist der grosse Unterschied zur Anonymität jener Social Media, in denen Shitstorms, «Fake News» und die Mobilisierung einer virtuellen «Gemeinde» von Gleichgesinnten regieren, weil keiner und keine zu dem steht, was durch sie in die Welt gesetzt wird. Drittens sind Anträge in der Versammlung auf eine sachliche Begründung angewiesen. Sie führen auf jene öffentliche Diskussion des Für und Wider, die unverzichtbar ist für demokratische Entscheidungen, in denen es keine Gewissheit des Guten und Richtigen gibt.

Wolf Linder ist emeritierter Professor für Politikwissenschaften der Universität Bern. Von 1974 bis 1982 sass er für die SP im Thurgauer Parlament.

* **Hans-Peter Schaub**: Landsgemeinde oder Urne – was ist demokratischer? Urnen- und Versammlungsdemokratie in der Schweiz. Nomos, Baden-Baden 2016

** **Marlène Gerber, Hans-Peter Schaub, Sean Müller**: Umfrage zur Landsgemeinde des Kantons Glarus: Forschungsbericht. Institut für Politikwissenschaft, Bern 2016